

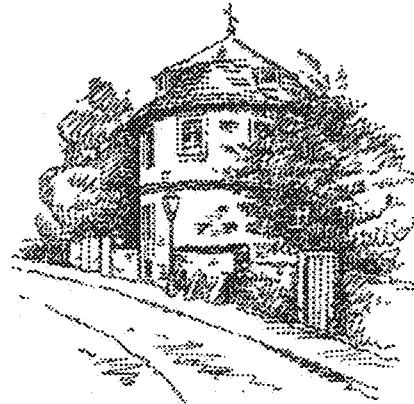
Heimatverein Coesfeld e.V.

Der Vorstand

Stadt Coesfeld

Markt 8

48653 Coesfeld



Hausanschrift Schützenring 38
48653 Coesfeld
Tel. : 02541/3703

12.7. JUL. 2005

Betr.: Benennung einer neuen Erschließungsstraße

Bezug: Schr. Fachbereich 60 vom 14.06.2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bereich der neuen Erschließungsstraße liegt in der alten Flur „Wahrkamp“, ein Name, der schon in der Straßenbenennung Berücksichtigung gefunden hat. Weitere alte Hof- oder Flurnamen, auf die man zurückgreifen könnte, gibt es hier nicht. Das stellte man schon bei der Benennung benachbarter Straßen, z.B. „Am Morgenesch“, fest. Es handelt sich um einen künstlich gebildeten Flurnamen ohne historischen Hintergrund.

Seitens des Heimatvereins wird deshalb folgender Vorschlag unterbreitet:

Im Heimgarten.

Der Name nimmt Bezug auf das geplante Altenpflegeheim und die vorgesehene Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern, die nach den Vorstellungen der Planer in den alten Baumbestand und viel Grün eingebettet werden sollen. - Alternativ wird vorgeschlagen:

Mersmannweg

Mit dieser Benennung soll an den ehemaligen Coesfelder Landrat Clemens Mersmann (* 1788 Dülmen, + 1867 Coesfeld) erinnert werden, der ab 1823 als Landrätlicher Commissarius und von 1827 bis 1867 als Landrat, also 44 Jahre lang, dem Kreis Coesfeld vorgestanden hat. Er war bei seinem Tod im Alter von 79 Jahren noch im Dienst.

Mersmann war ein ausgezeichneter Verwaltungsfachmann, dessen Verdienste von den vorgesetzten Stellen durch Auszeichnungen und die Verleihung des Titels Geheimer Regierungsrat anerkannt und gewürdigt wurden.

Der Vorschlag erfolgt im Hinblick auf die Lage der Erschließungsstraße unmittelbar gegenüber dem Kreishaus.

Mit freundlichen Grüßen

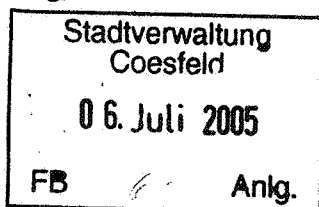
Frank Dinkelmann

Pro Coesfeld e.V.
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

2005-07-05

Stadt Coesfeld
Planung, Bauordnung, Verkehr
Herrn Jebing
Markt 8

48653 Coesfeld



**Benennung einer neuen Erschließungsstraße
Baugebiet „Wohnpark Coesfelder Berg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Jebing,

gerne beteiligt sich unsere Fraktion an der Namensgebung.

Unser Vorschlag lautet:

Am Alten Freibad

Damit würde durch die Namensgebung der alte Standort des ehemaligen Freibads allen Coesfeldern in Erinnerung bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Günter Hallay
Stv. Fraktionsvorsitzender

Freie Demokratische Partei

Ortsverband und Stadtratsfraktion Coesfeld



Wolfgang Kraska, Letter, Straße 18, 48653 Coesfeld, Tel.: (0 25 41) 84 23 65, e-mail: kraska@coesweb.de

Stadt Coesfeld
Bürgermeister
48638 Coesfeld

Stadtverwaltung Coesfeld 29. Juli 2005 FB <i>1/2</i> Anlg.

29. Juli 2005

Stoll
Benennung einer neuen Erschließungsstraße

Sehr geehrter Herr Öhmann,

für die Benennung der neuen Erschließungsstraße im neuen Baugebiet "Wohnpark Coesfelder Berg" schlägt die FDP den Straßennamen

"Am alten Freibad" (alternativ: "Altes Freibad")

vor.

Mit seiner langjährigen Tradition gehört das alte Freibad zur Coesfelder Stadtgeschichte. Die FDP ist der Meinung, dass mit dieser Straßenbezeichnung die Erinnerung an das alte Freibad aufrechterhalten werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

W. Kraska

wärtigen Amte verbundenen Rechten zu erfreuen haben soll.
Urkundlich haben Wir diese Bestallung Allerhöchst Selbst vollzogen und mit Unserem Königlichen Insigel versehen lassen.

Gegeben Berlin den 27. Januar 1868
Wilhelm«

Die Einführung des neuen Landrats durch den Regierungskommissar, Regierungsrat Eduard Hüger, fand am 20. Februar 1868 statt¹⁸. Im Rathssaal in Coesfeld waren die geladenen Gäste, die Bürgermeister und Amtmänner des Kreises, die Kreisdeputierten, der Kreissekretär und viele andere Personen versammelt. Der Landrat wurde durch eine aus der Versammlung gewählte Delegation aus seiner Wohnung abgeholt. In der Einführungsniederschrift heißt es: »Der Regierungskommissar übergab dem Herrn Componenten ad 2 von Bönninghausen die von des Königs Majestät unter dem 27. Januar ds. Jrs. Allerhöchst vollzogene Bestallung, mittelst deren er zum Landrath des Kreises Coesfeld ernannt worden ist und verwies darauf den Herrn von Bönninghausen auf den von ihm als Auskultator geleisteten Dienst. Demnächst wurde der Herr Landrath in sein Amt eingewiesen und den erschienenen Beamten als ihr neuer Vorgesetzter vorgestellt.« Nach dem Einführungsakt fand zu Ehren des neuen Landrats im Festsaal des Herrenvereins im früheren Kapuzinerkloster in Coesfeld ein Festessen statt, an dem 136 Gäste teilnahmen. Ehrengäste waren Karl Prinz zu Salm-Horstmar, Landrat Maximilian Freiherr von Kerckerling zur Borg aus Ahaus und Landrat Robert von Reitzenstein aus Recklinghausen. Das Festdiner zog sich in heiterster Stimmung bis in die Abendstunden hin. Um 20 Uhr brachte die Bürgerschaft der Stadt Coesfeld dem neuen Landrat einen Fackelzug mit Musik und Gesang.

Zu Beginn seiner Coesfelder Tätigkeit kaufte Landrat von Bönninghausen das patrizische Wohnhaus in Coesfeld, Große Viehstr. 5¹⁹. Dort wohnte er bis zu seinem Tode. In einem Bericht des münsterischen Oberregierungsrats von Jaski vom 4. Juni 1870²⁰ über die Revision des Landratsamtes in Coesfeld sind einige Angaben über das landrätliche Büro enthalten. Es heißt in diesem Bericht: »Das Bureau-Local des Landratsamts befindet sich in der unteren Etage des dem Landrath von Bönninghausen zu Coesfeld eigenthümlich gehörigen Hauses, in welchem derselbe zugleich seine Wohnung hat.« Das landrätliche Büro bestehe aus vier Zimmern. In einem zweifenstrigen und nach der Straße hin gelegenen Zimmer arbeite der Kreissekretär. In dem an der Hofseite gelegenen und gleichfalls zwei-

Chloster Maria Kreuz n. B. 1785-1864

diese Tatsache belegen: Doktor der Jurisprudenz, Auditeur, Generalsekretär der Steuern, Bibliothekar, Chef des topographischen Büros, Landwirt, Botaniker, Schriftsteller, Landrat, Generalkommissar des Katasters, Direktor des botanischen Gartens in Münster, Regierungsrat, Privatdozent, homöopathischer Arzt, Doktor der Medizin, Baumeister, Ritter der Ehrenlegion, wirkliches, Ehren- und korrespondierendes Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, Geheimer Regierungsrat. Die Amtsstube wird dem Landrat bei seinen weitreichenden Interessen nicht immer der passende Rahmen gewesen sein.

Im Jahre 1819 fand unter der Leitung des Landrats eine staatlich angeordnete Untersuchung über das Leben von Anna Katharina Emmerich statt. Am 8. September 1774 in der Bauernschaft Flamschen bei Coesfeld geboren, lebte Anna Katharina Emmerich lange Jahre im Agnetenkloster in Dülmen. Sie trug die fünf blutenden Wundmale Christi an Händen und Füßen und an ihrer rechten Seite. Über diese Untersuchungen — sie dauerten vom 6. bis 29. August 1819 — hat der Landrat einige Abhandlungen veröffentlicht. Die staatliche Kommission war der Auffassung, Anna Katharina Emmerich sei eine vegetativ-stigmatisierte hysterische Person. Die Untersuchungen wurden schließlich ohne Ergebnis abgebrochen²⁶.

In die Zeit seiner landrätlichen Tätigkeit in Coesfeld fiel auch die Gründung des landwirtschaftlichen Vereins für den Regierungsbezirk Münster, dessen erste Versammlung am 3. Mai 1819 in Coesfeld stattgefunden hat. Gründer dieses ersten Vereins in Westfalen war Landrat Dr. von Bönninghausen. Die »Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts«²⁷ enthalten Hinweise auf diese Zeit: »Er knüpfte nach und nach einen schriftlichen Verkehr mit den hervorragendsten Agronomen Deutschlands, namentlich mit Thaeer und Scherz, an.« Mehrere Beiträge in den »Möglin'schen Annalen« waren die Folge dieser Verbindungen. Besonders erwähnt wird seine Abhandlung »Über die Twentische Roggenwirtschaft«. Weiter heißt es: Er »suchte durch Rath und Beispiel zur Verbesserung der westfälischen Landwirtschaft zu wirken«. Da Dr. von Bönninghausen sein Gut in Darup selbst bewirtschaftete, kannte er die landwirtschaftlichen Probleme auch von der praktischen Seite.

Im Jahre 1822 wurde Dr. von Bönninghausen mit der »oberen Leitung der bei dem Katastergeschäft in den westlichen Provinzen vorkommenden Abschätzungen« beauftragt²⁸. Die Regierung in Münster entband ihn am 21. Mai 1822 auf ein Jahr von seinen landrätlichen Geschäften. Innerhalb der Jahresfrist stand es ihm frei, in die landrätliche